

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderats

am 16.10.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Beurkundung

Bürgermeisterin

Gemeinderäte

Schriftführung

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzende

Bürgermeisterin Martina Fehrlen

FW

GR Jörg Heckenlaible
GRin Ursula Jud
GR Thomas Mihalek
GR Dr. Konrad Scherer

CDU

GRin Patricia Bäuchle
GR Roland Neher

SPD

GR Joachim Habik
GRin Anke Schön

GRÜNE

GR Burkhard Nagel

Verwaltung

Stellv. Amtsleiter Bau- Rolf Koch
amt

Schriftführer

Kai-Uwe Schick

Verwaltung

Amtsleiter Bauamt Markus Baumeister

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnung

- 1 Bau- und Befreiungsanträge
 - 1.1 Neubau eines Wohn- und Lagergebäudes mit 5 PKW-Stellplätzen
Baugrundstück: Schießgasse 64
Bauherrschaft: Timur Selvi, Backnang
Bauvorhaben-Nr.: 2018/050
 - 1.2 Neubau eines Carports, Errichtung von Einfriedungen, Terrassenerweiterung
Baugrundstück: Augustenstraße 7
Bauherrschaft: Nico Baric, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/052
 - 1.3 Anlegen eines Swimming-Pools
Baugrundstück: Hohbergweg 10
Bauherrschaft: Djordje Kristijan Sirca, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/056
 - 1.4 Errichtung einer Terrassenüberdachung (Nachtragsantrag)
Baugrundstück: Grenzweg 36
Bauherrschaft: Thomas Franz, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/054
 - 1.5 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
Baugrundstück: Kребenhalde 3
Bauherrschaft: Timo Heinrich, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/051
 - 1.6 Abbruch von Scheune und Stall, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage im Untergeschoss, Anlegen von 2 Stellplätzen
Baugrundstück: Hofackerstraße 31
Bauherrschaft: Sabine Wodniok, Schorndorf
Bauvorhaben-Nr.: 2018/053
- 2 Bauvoranfragen
 - 2.1 Wohnhausaufstockung
Baugrundstück: Untere Seehalde 8
Bauherrschaft: Felix Weinschenk, Stuttgart
Bauvorhaben-Nr.: 2018/055
- 3 Weitere Tagesordnungspunkte
 - 3.1 Atriumhalle - Sanierung der Südfassade
- 4 Verschiedenes

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 1.1

Neubau eines Wohn- und Lagergebäudes mit 5 PKW-Stellplätzen

Baugrundstück: Schießgasse 64

Bauherrschaft: Timur Selvi, Backnang

Bauvorhaben-Nr.: 2018/050

Herr Habik erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Im Bereich zwischen der Reihenhausbauung am Altenbettweg und dem Parkplatz der Auerbachhalle wurde ein Mischgebiet ausgewiesen. Für den an die Schießgasse angrenzenden Bauplatz liegt ein Bauantrag für ein Wohn- und Lagergebäude mit einer Grundfläche von 14,86 m x 19,35 m vor. Nördlich sind 3 Stellplätze, südlich zwei Stellplätze geplant. Das Erdgeschoss des nichtunterkellerten Gebäudes wird für Lager- und Sozialräume genutzt. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung, deren Dachterrasse den Hausgrund nach Süden um 2,50 m überragt. Das Gebäude erhält ein begrüntes Flachdach mit einer Oberkante Attika von 7,83 m.

Das Vorhaben bedarf folgender Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 217 Mischgebiet nördlich der Auerbachhalle:

- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 6,50 m um 1,33 m
- Überschreitung der Baugrenze nach Süden mit der Dachterrasse um 2,50 m zzgl. Außentreppe
- Überschreitung des Maßes der zulässigen Überbauung um 40 %

Aufgrund der teilweise erheblichen Abweichungen vom Bebauungsplan stuft die Gemeindeverwaltung das Bauvorhaben kritisch ein. Mit Rücksicht auf die nördliche Wohnbebauung hatte man die Traufhöhe bewusst nur auf 6,50 m festgesetzt, weshalb nicht vorgeschlagen wird, der deutlichen Überschreitung zuzustimmen. Nachdem zusätzlich das Maß der zulässigen Bebauung erheblich überschritten wird, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen nicht zu erteilen.

GRin Jud schließt sich der Sichtweise der Verwaltung an. Man habe sich bewusst Gedanken bezüglich der Bebauung gemacht.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach versagt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau eines Wohn- und Lagergebäudes mit 5 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Schießgasse 64 (FSt. 790/8 UU) zu folgenden Befreiungen:

- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 6,50 m um 1,33 m
- Überschreitung der Baugrenze nach Süden mit der Dachterrasse um 2,50 m zzgl. Außentreppe
- Überschreitung des Maßes der zulässigen Überbauung um 40 %

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangenheit bei:	1	GR Habik

Herr Habik nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 1.2

**Neubau eines Carports, Errichtung von Einfriedungen, Terrassenerweiterung
Baugrundstück: Augustenstraße 7
Bauherrschaft: Nico Baric, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/052**

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Augustenstraße 7 soll ein 5,21 m x 7 m großer Carport aufgestellt werden. Zunächst war er ohne Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche, mittlerweile wurde die Planung geändert und der Abstand beträgt 50 cm. Des Weiteren soll das Grundstück allseitig mit 1,50 m hohen Gabionen versehen und die Terrasse um 4,27 m nach Norden verlängert werden.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 063 Kleines Feldle weil sich der Carport vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Die Gemeindeverwaltung stuft den Carport einvernehmensfähig ein, wenn er eine Dachbegrünung erhält und wenn auf Seitenwände verzichtet wird. Der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 50 cm betragen. Die Gabionen sind verkehrsfrei zulässig und bedürfen keiner gesonderten Entscheidung. Die Zulässigkeit der Terrasse an der Grundstücksgrenze sollte von der Baurechtsbehörde geprüft werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen beim Neubau eines Carports, Errichtung von Einfriedungen, Terrassenerweiterung auf dem Grundstück Augustenstraße 7 (FSt. 1201 UU)zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen des Carportstandorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche, wenn er eine Dachbegrünung erhält, wenn auf Seitenwände verzichtet wird und wenn der Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche mindestens 50 cm beträgt. Die Baurechtsbehörde wird um Prüfung gebeten, ob die Terrasse an der Grundstücksgrenze zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	8	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	2	GRin Jud, GR Mihalek
Befangenheit bei:	0	

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 1.3 Anlegen eines Swimming-Pools Baugrundstück: Hohbergweg 10 Bauherrschaft: Djordje Kristijan Sirca, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/056

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Auf dem Grundstück Hohbergweg 10 / Ecke Jakob-Graß-Straße soll ein ovaler Pool mit einer Größe von 5,30 m x 3,20 m und einer Tiefe von 1,20 m angelegt werden. Wegen der Lage außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche verlangt die Baurechtsbehörde einen Befreiungsantrag.

Das Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 203 Urbacher Mitte -Wohnen- Änderung III wegen der Lage außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Die Gemeindeverwaltung hat keine Einwände gegen den Pool und schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt beim Anlegen eines Swimming-Pools auf dem Grundstück Hohbergweg 10 (FSt. 316/1 UU) das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen wegen des Standorts außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	GRin Schön
Befangenheit bei:	0	

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 1.4 Errichtung einer Terrassenüberdachung (Nachtragsantrag) Baugrundstück: Grenzweg 36 Bauherrschaft: Thomas Franz, Urbach Bauvorhaben-Nr.: 2018/054

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass auch beim Reihenhaus Grenzweg 36 eine Terrassenüberdachung ohne erforderliche Entscheidung der Baurechtsbehörde vorhanden ist. Nun wird nachträglich eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 123 Westlich der Mühlstraße beantragt, weil sich die 3,50 m x 4,14 m große Überdachung außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche befindet.

Die Gemeindeverwaltung hat gegen die Überdachung keine Einwände und schlägt vor, zu der entsprechenden Befreiung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung vom Bebauungsplan wegen Errichtung einer Terrassenüberdachung (Nachtragsbaugesuch) auf dem Grundstück Grenzweg 36 (F1St. 426/5 UU) außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	GR Mihalek
Befangenheit bei:	0	

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 1.5
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz
Baugrundstück: Krehenhalde 3
Bauherrschaft: Timo Heinrich, Urbach
Bauvorhaben-Nr.: 2018/051

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da eine neue Planung eingereicht würde.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 1.6

Abbruch von Scheune und Stall, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage im Untergeschoss, Anlegen von 2 Stellplätzen

Baugrundstück: Hofackerstraße 31

Bauherrschaft: Sabine Wodniok, Schorndorf

Bauvorhaben-Nr.: 2018/053

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Der Technische Ausschuss hat am 20.09.2016 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt zum Abbruch von Scheune und Stall einschließlich Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Hofackerstraße 29. Mittlerweile wurde das Grundstück geteilt. Der von den Abbruch- und Neubauarbeiten betroffene Teil erhält die neue Bezeichnung Hofackerstraße 31. Im Untergeschoss befinden sich eine Garage und der Hauszugang, Technikräume und ein Büro. Im Erdgeschoss befinden sich Wohnräume und eine 3,50 m tiefe zum Außenbereich hin orientierte Terrasse. Im obersten Geschoss, welches nach Westen um 2,50 m über den Hausgrund des Erdgeschosses hinausragt, finden sich Wohnräume und eine Loggia. Die Doppelhaushälfte erhält ein begrüntes Flachdach mit einer Höhe der Oberkante Attika von knapp 6 m über der Höhe des Erdgeschossfußbodens, was bis auf 2 cm der Bauvoranfrage entspricht.

Der straßenseitige Versatz zwischen dem angrenzenden Bestandsgebäude und dem Neubau beträgt wie bei der Bauvoranfrage 2,10 m.

Im Vorgarten des Gebäudes 29 werden 2 offene Stellplätze angelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer historischen Baulinie, die ca. 5 m vor der Bestandsbebauung verläuft.

Da der Bauantrag weitgehend der Bauvoranfrage entspricht, zu der das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt wurde, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Einvernehmen nunmehr zum Baugesuch zu erteilen.

GR Nagel fragt, ob der Müllcontainerstandort außerhalb der Baulinie liege. Herr Koch misst nach uns verkündet, dass dem nicht so sei.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch von Scheune und Stall, Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage im Untergeschoss, Anlegen von 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Hofackerstraße 31 (FISSt. 595/1 OU) .

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 2.1 Wohnhausaufstockung Baugrundstück: Untere Seehalde 8 Bauherrschaft: Felix Weinschenk, Stuttgart Bauvorhaben-Nr.: 2018/055

Herr Koch hält den Sachvortrag.

Die neuen Eigentümer des Wohnhauses Untere Seehalde 8 möchten zusätzlichen Wohnraum schaffen. Dazu ist eine Aufstockung geplant. Straßenseitig wird die Traufe um ca. 3 m auf 7,96 m über Erdgeschossfußbodenhöhe angehoben und ein 35° Satteldach ohne Dachaufbauten errichtet. Die künftige Firsthöhe wird 11,65 m betragen, analog wie das nördliche Nachbargebäude. Über der Garage ist ein Wintergarten vorgesehen. An der Gebäuderückseite soll ein Flachdach ausgebildet werden mit einer Höhe der Oberkante Attika von 11,06 m.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans Nr. Nr. 053 Innerer See. Dieser setzt lediglich überbaubare Grundstücksflächen fest. Zu entscheiden ist, ob sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt.

Die Gemeindeverwaltung schätzt die straßenseitige Aufstockung einvernehmensfähig ein, weil sie den Rahmen der Umgebungsbebauung einhält. Kritisch eingeschätzt wird die Gebäuderückseite. Die Oberkante Attika des Flachdachs, welches über die gesamte Gebäudebreite sich erstrecken soll, liegt erheblich über den Traufhöhen der Umgebungsbebauung. Es würde quasi ein dreigeschossiger Kubus entstehen. Dieser fügt sich nicht in die Umgebung ein. Anders eingeschätzt werden könnte eine Planung mit einem deutlich schmäleren Vorbau mit seitlichen Satteldächern. Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung nicht in Aussicht zu stellen.

GRin Jud erklärt, dass sie das Ansinnen der Bauherrschaft, Wohnraum zu schaffen, anerkenne. Die angebotene Lösung gefalle ihr aber nicht, der Bauherr solle nachbessern.

GRin Bäuchle ergänzt, dass man mehr Wohnraum auch über einen Anbau und nicht nur über mehr Höhe erreichen könne.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Wohnhausaufstockung auf dem Grundstück Untere Seehalde 8 (F1St. 90/1 OU) nicht in Aussicht, weil sich das rückwärtige Flachdach höhenmäßig nicht in die Umgebung einfügt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	1	GR Mihalek
Befangenheit bei:	0	

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Tagesordnungspunkt 3.1 Atriumhalle - Sanierung der Südfassade

Dem Technischer Ausschuss liegt die Sitzungsvorlage Nr. 131/2018 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Baumeister führt an Hand der Sitzungsvorlage in den Sachverhalt ein.

GRin Jud meint, man solle überlegen, ob man die Fassade nicht ändert und bezüglich der Materialien dem Kinderhaus anpasst. Das müsste bezüglich der finanziellen Auswirkungen einer jeden Alternative untersucht werden.

Herr Baumeister ergänzt, dass die Trockeneisabstrahlung ca. 10.000 € koste und man sich nicht sicher sei, ob alle Farbreste verlässlich beseitigt würden. Die Holzfenster lägen allein bei ca. 13.000 €.

GRin Jud fügt hinzu, dass man bei der unteren Eingangstüre nachgebessert habe, die Fassade aber insgesamt feuchtigkeitsbelastet sei.

Herr Baumeister sagt, dass die Sanierung des Sockels hinzukomme. Dies sei an anderer Stelle veranschlagt. Er geht davon aus, dass die Holzteile künftig nicht mehr so stark von der Feuchtigkeit angegriffen würden.

GRin Bäuchle fragt, ob abstrahlen und vergrauen eine saubere Lösung erwarten lassen oder ob Reste blieben. Die Fenster müsse man ständig streichen. Wasser, das auf Holz stehen bleibe, sei immer ein Problem. Sie suche eine dauerhafte Lösung, damit man nicht alle paar Jahre streichen müsse.

Herr Baumeister meint, dass lediglich die Südseite problematisch sei. Die Nordseite sei in Ordnung. Ohne Aufgraben ginge die Sanierung nicht, aber man bekomme einen Spritzwasserschutz. Ob die Trockeneisabstrahlung alle Farbreste wegbekomme bezweifle er, daher der Vorschlag mit einem helleren Anstrich.

GRin Schön betont, dass man sich seit Jahren an die unschöne Fassade gewöhnt habe. Man müsse halt alle paar Jahre streichen.

GR Heckenlaible ist sich sicher, dass die Trockeneisabstrahlung die komplette Farbe abtrage. Mit dem Vergrauen hätte man ein Problem weg, es sei halt Geschmackssache.

Wenn einem das nicht gefalle, müsse man abschleifen und heller streichen.

Herr Baumeister ergänzt, dass bezüglich der Sockelsanierung der Architekt die Planung, Ausschreibung und Bauleitung kostenlos übernehme und sich mit 10.000 € an den Kosten beteilige.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

GRin Jud ist der Ansicht, dass das Vergrauen problematisch sei, da Vorsprünge und andere Flächen unterschiedlich vergrauen würden. Sie möchte noch nicht entscheiden und bittet die Verwaltung um weitere Alternativen.

GR Nagel ist der Ansicht, dass das Holz noch gut sei und man die Fassade auch so lassen könne, wie sie ist. Man solle nur die Fenster sanieren, die es unbedingt nötig hätten.

GRin Schön ergänzt, dass man zumindest jede Seite gleich behandeln müsse, dass nicht alte und neue Fenster unmittelbar nebeneinander liegen würden.

GRin Bäuchle betont, dass nur die Nordseite in Ordnung sei und die wegzulassen würde wenig Sinn bzw. Einsparpotential bringen. Der Hauptkostenpunkt sei die Südfassade.

Herr Baumeister ergänzt, dass man für die Arbeiten auch immer ein Gerüst brauche, das auch Geld koste. Ein Aufteilen würde zu einer Dauerbaustelle führen bei der niemand mehr überblicke, was wann erneuert worden sei.

GRin Bäuchle erinnert sich, dass beim Bau der Halle das Thema vergrauen oder streichen ein großes gewesen sei. Heute solle man aber neu entscheiden unabhängig von den Festlegungen zum Zeitpunkt des Baus der Halle.

GR Nagel meint, dass er sich vergrauen vorstellen könne, aber kein anderes Material als Fassade.

Herr Baumeister fasst zusammen, dass die Trockeneisabstrahlung für ca. 10.000 € und vergrauen lassen mehrheitsfähig seien.

BMin Fehlren ergänzt dass man sich bewusst sei, dass das Vergrauen nicht einheitlich vonstatten ginge.

Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehlren
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

Beschluss:

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung den Teil 1 – Sanierung Holzteile mit Aufgrabung sowie eine Trockeneisabstrahlung der Lärchenholzverschalung für die Finanzierung im HH 2019 anzumelden, die Maßnahme zu planen, im Frühjahr 2019 frühzeitig auszuschreiben und im Sommer 2019 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit bei:	0

**Niederschrift über die Verhandlungen des Technischen Ausschusses
in öffentlicher Sitzung am 16.10.2018**

Vorsitzende: Bürgermeisterin Martina Fehrlen
Schriftführung: Kai-Uwe Schick/ke

**Tagesordnungspunkt 4
Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keinen Verhandlungsbedarf.